



Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt

der evangelisch-lutherischen

Paul-Gerhardt-Gemeinde

Verantwortlich:

Der Kirchenvorstand

Hardinghausstraße 39a

49090 Osnabrück

Tel. 0541/61423

Stand: 01.02.2026

Präambel/Erklärung

Die evangelisch-lutherische Paul-Gerhardt Kirchengemeinde verpflichtet sich auf nachstehendes Präventionskonzept. Wir verweisen ausdrücklich auf das **Schutzkonzept des Kirchenkreises Osnabrück**, welches wir als Grundlage unseres Konzeptes herangezogen haben. Dieses ist online bzw. als Download zugänglich unter:

<https://www.kirchenkreis-osnabrueck.de/kirchenkreis/schutzkonzept>

Das Ziel des Schutzkonzeptes für die Paul-Gerhard-Gemeinde ist es, den Mitgliedern und Besuchern¹ ein geschütztes und gewaltfreies Umfeld zu schaffen und sicherzustellen, dass Übergriffe seelischer und körperlicher Art bestmöglich wahrgenommen, vermieden und verhindert werden. Die Gemeinde hat zudem **für den Arbeitsbereich mit Kindern und Jugendlichen** ein (**→ Anlage 1**) zielgruppenspezifisches Schutzkonzept entwickelt.

Im Grundsatz gilt: Konzepte dieser Art entstehen in einem fortlaufenden Prozess nach dem Modell eines lernenden Systems, das heißt, dass sie von Zeit zu Zeit evaluiert und, wenn nötig, angepasst oder sogar grundlegend überarbeitet werden.

1. Zweck der Schutzkonzepte

Beide Schutzkonzepte – das allgemeine und das für den Arbeitsbereich mit Kindern und Jugendlichen – müssen in zweierlei Hinsicht Klarheit herstellen:

1. Ebene: Prävention. Es gibt Faktoren, die das Entstehen sexualisierter Gewalt begünstigen. Diese Faktoren gilt es vor Ort zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Es gilt zu erkennen, was im Vorfeld getan werden kann/muss, damit es gar nicht erst zum Akutfall kommt.

2. Ebene: Akutfall. Was müssen Akteure verbindlich tun, wenn Anhaltspunkte von sexualisierter Gewalt gegenüber Personen, besonders gegenüber Minderjährigen und Kindern, vorliegen? Hierzu bedarf es standardisierter Maßnahmen und konkreter Handlungsanweisungen entsprechend der vorliegenden Schutzkonzepte.

Die Konzepte bieten einen verlässlichen Rahmen, dass die Belange der Opfer angemessen geschützt werden.

Die Vertraulichkeit des Wortes und die Unterstützung durch fachgerechte Einschätzung sollen bestmöglich, auch durch externe Stellen, gewährleistet werden.

2. Begrifflichkeit

Unter sexualisierter Gewalt wird jedes Tun oder Unterlassen verstanden, was insbesondere in strafrechtlicher Art und Weise zu Übergriffen und oder Täglichkeiten führt, das heißt vor allem

- Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung
- Verletzung körperlicher und seelischer Unversehrtheit durch Ausnutzung und/oder Missbrauch einer überlegenen (Macht-)Position, auch gegenüber einer Gruppe oder einzelnen Personen, insbesondere Minderjährigen.

3. Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Ressourcen- und Risikoanalyse führt der Kirchenvorstand in regelmäßigen Abständen durch und trägt dafür die Verantwortung. Er ist zugleich auch zuständig für die Einhaltung der

¹ Ausschließlich aus Gründen besserer Lesbarkeit verwenden wir in unserem Schutzkonzept die männliche Anrede, verstehen diese aber inklusiv, so dass Personen jedweden Geschlechts mitgemeint sind.

Regularien des Interventionsplans. Der Kirchenvorstand bedient sich dabei externer, fachkompetenter Ratgeber, die er bei Bedarf hinzuzieht.

Die Risiko- und Ressourcenanalyse basiert auf der Basis von Befragungen gemeindezugehöriger Gruppen.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter werden durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungen sensibilisiert. Von den genannten Mitarbeitern werden erweiterte Führungszeugnisse und unterschriebene Selbstverpflichtungserklärungen (**Anlage 5**) eingereicht. Die Überprüfung erfolgt durch das Pfarramt, wird dokumentiert und im Ordner „**Schutzkonzept**“ im **Gemeindepbüro** hinterlegt. Auch werden jugendliche Mitarbeiter in den Juleica-Schulungen bereits seit einigen Jahren für das Thema sensibilisiert und vorbereitet.

Ein Schaubild „Interventionsplan“ (**Anlage 3**) wird an beiden Standorten in Haste und Lechtingen gut sichtbar in den öffentlichen Bereichen (Flure, Vorräume) ausgehängt sowie auf der Homepage eingepflegt.

Bauliche Risikobereiche mit Gefährdungspotential (schwer einsehbar/schlecht beleuchtet):

a) Paul-Gerhardt/Haste

- Außenbereich
 - o Zuwegung zum Gemeindehaus
 - o Parkplatz
 - o hinter der Sakristei (Zugang zum Kompost)/Lagerraum Garage
 - o Innenhof
- Innenbereich
 - o Empore
 - o Sakristei
 - o Sanitäranlagen
 - o Kopierraum
 - o hinterer Gemeinderaum

b) Arche/Lechtingen

- Außenbereich
 - o Gebüsch zum Kreisel/Eingangsbereich
 - o Zuwegung Keller
 - o Parkplatz
- Innenbereich
 - o Verwinkelte Grundrisse des Dachbodens
 - o Verwinkelte Grundrisse des Kellers
 - o Sanitäranlagen
 - o Mehrere Eingänge

Risiken im virtuellen Raum/Social Media/Digitale Bilddateien

- Veranstaltungen
- Freizeiten
- Gottesdienste

Risiken menschlichen Fehlverhaltens. Besonderes Gefährdungspotential kann in folgenden Situationen entstehen:

- Veranstaltungen mit einer großen Anzahl Teilnehmer: Für die Mitarbeitenden kann es unübersichtlich werden.
- Konfirmandenunterricht
- Kleingruppenarbeit: Entstehen von Zweipersonensituationen
- Übernachtungen, Freizeiten
- ggf. Hilfen beim Toilettengang Schutzbefohlener: Verletzung der Intimsphäre

4. Präventive Maßnahmen

- Regelmäßige Durchführung und Auswertung einer Ressourcen- und Risikoanalyse in unserer Gemeinde sowie Umsetzung erforderlicher Maßnahmen
- Regelmäßige Überprüfung der baulichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung von Schutzbedürfnissen und der Verkehrssicherungspflicht
- Aufklärung und Einholung von Einwilligungserklärungen hinsichtlich digitaler Bilddateien
- **Periodisch aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis** für haupt-, neben- und ehrenamtliche Leiter. Im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist dies für alle Mitarbeiter ab Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich.
- Veranstaltungen bzw. die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzen voraus, dass die Mitarbeitenden vorab erfolgreich fachbezogen geschult worden sind (nach Maßgabe unseres Jugendschutzkonzeptes zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen)
- **Abgabe der Selbstverpflichtung** für beruflich Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Mitarbeitende (gemäß der Mustervorlagen Kirchenkreis/ Landeskirche)
- Regelmäßige nachweisliche **Teilnahme an fachbezogenen Schulungen** (Kirchenkreis oder vergleichbare Qualität) für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Gemeindetätigkeit in aktivem Kontakt mit Menschen stehen

5. Als Ansprechpartner stehen zu dieser Thematik bereit:

- Pastorin Andrea Kruckemeyer (Vertrauensperson des Kirchenkreises)
Tel: 0541 6002850, E-Mail: andrea.kruckemeyer@katharinen.net, postalisch: Heger Str. 14, 49074 Osnabrück, Stichwort: „persönliche Kontaktaufnahme“ (so wird sicher gestellt, dass die Eingabe nicht durch Dritte gelesen wird).
- Pastor Dr. Lüder Meyer-Stiens:
Tel. 0541 915 41 41, E-Mail: lueder.meyer-stiens@evlka.de, postalisch: Hardinghausenstraße 39, 49090 Osnabrück
- Diakonin: Diakonin Bettina Ley
Tel: 05407 30461, bettina.ley@evlka.de, postalisch: Gemeindezentrum Arche, Mainstraße 2, 49134 Wallenhorst-Lechtingen.

6. Ein Verdacht kommt auf. Was nun? (Reaktive Maßnahmen)

Ein Verdacht im oben beschriebenen Sinne kommt auf. Er kann für die involvierten Akteure in *jeglicher Hinsicht* schwerwiegende Folgen haben. Daher muss der Verdacht *auf Plausibilität hin* geprüft werden, was seelsorgerliche, moralische und rechtliche Dimensionen zu berücksichtigen hat.

NB: Die Plausibilitätsprüfung geschieht *nicht* gemeindeintern, sondern ist extern auf der Ebene der Superintendentur angesiedelt (siehe Interventionsplan)!

Damit die Plausibilitätsprüfung sowohl **sachgemäß** als auch **transparent** wie auch **dem Einzelfall angemessen sensibel** erfolgt, sind folgende Maßnahmen (Standards) unbedingt zu beachten:

1. **Schriftlichkeit:** Ein Verdacht kann schriftlich vorliegen und/oder mündlich geäußert sein. In beiden Fällen muss zusätzlich **eine Dokumentation darüber** erfolgen, denn die Kenntnisnahme muss schriftlich festgehalten werden (Was ist überhaupt der Fall?). Ein entsprechendes Muster ist diesem Konzept angehängt (**→ Anlage 2: Meldebogen**).
2. **Akteure und Kommunikationstransparenz:** Der Interventionsplan des Kirchenkreises (**→ Anlage 3: Interventionsplan**) regelt die Kommunikations- und Handlungsschritte (Was ist durch wen zu tun?).

Das vorliegende Schutzkonzept tritt verbindlich am 01.02. 2026 in Kraft.

Osnabrück, (Datum)

Anlagen:

- Anlage 1: Schutzkonzept der evangelischen Jugend der Paul-Gerhardt-Gemeinde
- Anlage 2: Meldebogen
- Anlage 3: Interventionsplan
- Anlage 4: Selbstverpflichtungserklärung beruflich Mitarbeitende
- Anlage 5: Selbstverpflichtungserklärung ehrenamtlich Mitarbeitende